

RICHTLINIEN ZUR ZUSCHUSSGEWÄHRUNG RELIGIÖSE BILDUNGSMAßNAHMEN AUS MITTELN DER JUGENDPASTORAL DER DIÖZESE REGENSBURG



1. Ziel der Förderung

Aus Jugendseelsorgemitteln fördert die Diözese Regensburg Bildungsmaßnahmen mit ausschließlich religiösen und spirituellen Inhalten, die aus öffentlichen Mitteln nicht bezuschusst werden. Dadurch sollen die Träger der kirchlichen Jugendarbeit und der Schülerseelsorge angeregt und in die Lage versetzt werden, Bildungsmaßnahmen durchzuführen, die dem Ziel der kirchlichen Jugendarbeit dienen: „Wir arbeiten mit dem Ziel, junge Menschen zu fordern und zu fördern, damit sie in der Begegnung mit sich selbst, mit anderen und mit Gott ihre unverwechselbare Identität finden so fähig werden, in der Gesellschaft und in der Kirche als Christinnen und Christen zu handeln.“ (Organisationshandbuch des Bischöflichen Jugendamtes).

2. Art der Maßnahme

Bezuschusst werden folgende Bildungsmaßnahmen: Exerzitien, Besinnungstage, Meditationskurse, Glaubensseminare und Jugendwallfahrten. Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens 10 und höchstens 30 Teilnehmer/-innen, wenn sie wenigstens einen Tag (das entspricht 6 Arbeitsstunden) und nicht länger als drei Tage dauern. Bei längeren Maßnahmen ist eine Rücksprache im Vorfeld erforderlich. Bezuschusst werden nur reine Arbeitsstunden. Die Maßnahmen sind ohne terminliche Unterbrechung durchzuführen. Der Teilnehmer/-innenkreis muss gleichbleibend sein. Das Mindestalter der Teilnehmer/-innen liegt bei 14 Jahren. Innerhalb dieser Maßnahmen sind das Angebot eines Gottesdienstes sowie Angebote von Gesprächen und Beichtgesprächen sicherzustellen.

Nicht bezuschusst werden Maßnahmen der Gemeindekatechese oder der Sakramentenvorbereitung, oder Maßnahmen, die den Richtlinien der Bildungsarbeit nach dem Bayer. Jugendprogramm entsprechen und somit über den Bayerischen Jugendring abzurechnen sind.

3. Zuschussberechtigte Veranstaltungsträger

- Träger der Schüler/-innenseelsorge bei Maßnahmen der Schulpastoral
- Träger der kirchlichen Jugendarbeit auf Diözesan-, Regional-, Kreis- und überpfarreilicher Ebene
- Jugendbildungsstätte Windberg
- anerkannte kirchliche Jugendtagungshäuser

Nicht zuschussberechtigte Veranstaltungsträger sind die

- Pfarreien
- Verbände auf Pfarrebene

4. Umfang der Förderung

Es werden pro Tag (=6 Arbeitsstunden) und Teilnehmer/-in 7,50 € als Zuschuss gewährt, maximal bis zur Höhe des Fehlbetrages.

5. Verwendungsnachweis

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Bischöflichen Jugendamt einzureichen. Dem Antrag sind Teilnehmer/-innenliste und Programm mit Zielsetzung, Zeitplan, Themen und den angewandten Methoden beizulegen. Belege über die Kosten verbleiben beim Veranstalter. Der Zuschuss wird unter der Auflage gewährt, dass sämtliche Belege mindestens 5 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen dem Zuschussgeber vorgelegt werden.

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einsendung und Prüfung sämtlicher Unterlagen auf das im Antrag angegebene Konto. **Auf Privatkonten erfolgt keine Überweisung!**

7. Anlaufadresse

Bischöfliches Jugendamt
- Geschäftsführung -
Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
info@bj-a-regensburg.de
www.bja-regensburg.de